



## Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

März 2018

Für einen starken Berufsstand!  
**Jetzt Mitglied werden!**  
Ihre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

**Melden Sie jetzt Ihre Nachwuchs-Ingenieure an!**

## Traineeprogramm überarbeitet

**Bei aller Präzision und Vorarbeit gehört eine stetige Qualitätskontrolle zu einem guten Programm unabdingbar dazu. Und so war es nun beim kammereigenen Trainee-Programm an der Zeit, ein Zwischenfazit zu ziehen und das Feedback der bisherigen Teilnehmer und Referenten in ein überarbeitetes Programm aufzunehmen.**

„Die Rückmeldungen der Teilnehmer und Referenten helfen uns dabei, dass die Trainees noch effizienter und praxisnäher geschult werden können“, erklärt Dr. Ulrich Scholz, Vorstandsmitglied der Baylka-Bau und Vorstandsbbeauftragter für den Arbeitskreis Trainee-Programm. „Ich freue mich, dass wir jetzt unser überarbeitetes Programm vorstellen können.“

### Berufsbegleitende Schulung

Mitte Oktober 2017 startete mit 16 Teilnehmern der nun dritte Jahrgang des deutschlandweit einzigartigen Trainee-Programms für Nachwuchs-Ingenieure. Berufsbegleitend erhalten vielversprechende Potentialträger an insgesamt 21 Präsenztagen im Zeitraum von neun Monaten von über 30 Referenten aus renommierten Büros Einblick in die Arbeitsgebiete der am Bau tätigen Ingenieure.

### Man lernt nie aus

Das regelmäßige Feedback der Beteiligten nahm sich der zuständige Arbeitskreis der Bayerischen Ingenieure-



kammer-Bau zu Herzen und arbeitete die Wünsche und Anregungen ein.

### Vier Module plus Soft Skill-Coaching

Bewährt hat sich die Lehr-Aufteilung in die vier Module „Vernetztes Planen und Steuern“, „Objekt- und Fachplanung im Hoch- und Ingenieurbau“, „Planungs- und Bauordnungsrecht“, „Planen - Ausschreiben - Baustelle“

Ausgebaut wurden die Seminare zu Soft-Skill-Trainings, in denen nun neben der Kommunikation in Projekten und zielgruppengerechtem Schreiben zusätzlich auch Präsentationstechniken vermittelt werden.

### TGA und Vermessung

Dem Bereich der Technischen Gebäudeausrüstung wird im Verlauf des gesamten Trainees größere Beachtung geschenkt werden.

Auf vielfachen Wunsch hin, wurden außerdem der Wasserbau in Modul 2 integriert sowie die Grundzüge der Vermessung als Teil von Modul 4 neu in das Programm aufgenommen.

Das neue Programm startet am 18. Oktober 2018. Infos in der beiliegenden Broschüre oder auf der Website. *kr*

[www.bayika.de/de/trainee](http://www.bayika.de/de/trainee)

### Inhalt

Vorstand aktuell	2
Regionen und Hochschulen	3
Koordination nach BaustellIV	4
Fachtagung Tutzing	6
Unternehmensnachfolge	7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder	12
Chancenbörse	12

## Gemeinsame Sitzung mit INGBW - Internationale Zusammenarbeit - Geotechnik

# Vorstand aktuell

**G**eschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 02. und 22. Februar 2018.

### Gemeinsam erfolgreich

In ungewohnter Umgebung fand die Sitzung Ende Februar statt. Da sich Vorstand, Geschäftsführerin und Bereichsleiter im Anschluss mit dem Vorstand der Ingenieurkammer Baden-Württemberg traf, verlegte man auch das interne Treffen nach Stuttgart. Durch die sich anschließende gemeinsame Vorstandssitzung intensivieren die Kammern ihren guten Austausch, um ihre Interessen weiter zu bündeln. Unter anderem wird man künftig verstärkt hinsichtlich der Themen Fachingenieur und Brandschutz zusammenarbeiten. Zudem sei es auch gemeinsames Ziel, die Lobbyarbeit auf europäischer Ebene auszubauen.

### Arbeitskreis Geotechnik

Als starke Kammer setzt sich die Baylka-Bau für die Belange aller am Bau tätigen Ingenieure ein. Um die Arbeit für den Fachbereich der Ingenieurgeo-



Vorstände der Baylka-Bau und der INGBW bei gemeinsamer Sitzung. Foto: Baylka

logen zu intensivieren wurde der neue Arbeitskreis Geotechnik eingerichtet. Den Vorsitz übernimmt Herr Dipl.-Geol. Univ. Markus Bauer.

### Internationale Zusammenarbeit

Die für eine erfolgreiche Europapolitik benötigten Kontakte ins Ausland pflegt die Baylka-Bau seit jeher. Um die engen Beziehungen zur Tschechischen Kammer ČKAIT zu pflegen, nehmen Altpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter und Dipl.-Ing. Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein an deren Städtischen

Ingenieurkonferenz in Karlovy Vary teil.

### Offene Diskussion „Zivilingenieur“

Um hinsichtlich einer zeitgemäßen Berufsbezeichnung auf dem aktuellen Stand zu bleiben, stößt der Vorstand einen ergebnisoffenen Austausch über den Terminus „Bauingenieur“ versus „Zivilingenieur“ mit Gremien, Mitgliedern und Experten an. Dazu wird man sich u.a. in einer öffentlichen Veranstaltung in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung mit fachfremden Akteuren austauschen. *rac/kr*

## Angebot zur Nachwuchswerbung

# Info-USB-Stick für Schüler & Interessenten

**D**ie bisherige Info-CD ROM „Ingenieure bauen die Zukunft“ ist ab sofort als USB-Stick erhältlich. Der Stick informiert Schüler und Interessierte über Voraussetzungen, Studium, Arbeitsfelder und Karrierechancen von Bauingenieuren.

Neben einem kurzen Animationsfilm stehen eine flexibel einsetzbare Präsentation mit Schlagworten und Fotos zur Verfügung, die nicht zuletzt für Vorträge an Schulen genutzt werden können.

### Begleitende Broschüre

Ohne Ingenieurinnen und Ingenieure läuft, geht und steht gar nichts. Warum das so ist, darüber informiert die handliche Broschüre „Kein Ding ohne ING“



und gibt einen Einblick in die vielfältigen Bereiche des Bauingenieurwesens. Die Broschüre ist einzeln und als Paket mit Info-Stick erhältlich.

### Nachwuchswerbung unterstützen

Mit diesem Angebot fördert und unter-

stützt die Kammer die Nachwuchswerbung für den so interessanten und vielseitigen Beruf des Bauingenieurs. Kammermitglieder können damit auf einfache und ansprechende Weise in Schulen sowie auf Veranstaltungen oder Infomesen für den Beruf des Ingenieurs werben.

### Infomaterial für Veranstaltungen

Wenn Sie einen Vortrag an einer Schule planen oder bei Berufsinfomesen über das Berufsbild des Bauingenieurs informieren möchten, stellen wir Ihnen gerne ein entsprechendes Paket mit Infomaterial und Give-Aways zusammen.

Wenden Sie sich bei Interesse bitte rechtzeitig per Email an [v.eham@bayika.de](mailto:v.eham@bayika.de). *eh*

## Treffen der Regional- und Hochschulbeauftragten

# Kammer für die Region und Hochschulen

**G**emeinsam Ideen sammeln für künftige Projekte und Veranstaltungen in den bayerischen Regionen und Hochschulen stand am 7. Februar auf dem Programm des Treffens der Regional- und Hochschulbeauftragten der Baylka-Bau.

Die Struktur der Ingenieurbüros in Deutschland und Bayern zeichnet sich flächendeckend durch zahlreiche kleine und mittlere Unternehmen aus. Insgesamt 13 Regionalbeauftragte tragen die Arbeit der Baylka-Bau mit Veranstaltungsangeboten in die Regionen des Freistaats. Speziell um die Nachwuchsarbeit kümmern sich zwölf Hochschulbeauftragte an den einzelnen Bildungsstätten.

### Gemeinsames Resümee

Neben den Regional- und Hochschulbeauftragten begrüßte Kammer-Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken auch



Dr. Ulrike Raczek begrüßte die Regional- und Hochschulbeauftragten. Foto: Baylka

den Kammer-Vorstand, die Geschäftsführerin und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle zu der Veranstaltung.

Insgesamt zu jeweils 13 Regional- und Nachwuchsveranstaltungen an der Zahl hatte die Baylka-Bau im Jahr 2017 eingeladen. Gemeinsam zog man ein Resümee über diese bisherigen Projekt- und Veranstaltungsformate.

### Neue Formate und Themen

Die Anwesenden nahmen sich vor, auch im Jahr 2018 an diese erfolgreiche Bilanz anzuknüpfen und diskutierten über hierfür sinnvolle Themen und Ansätze.

Genauere Infos zu den Regional- und Hochschulbeauftragten finden Sie auf der Kammer-Website unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de) kr

## Pressegespräch von Baylka-Bau und OBB

# Neue Schneelastzonen gefordert

**B**eim Pressegespräch am 7. Februar forderten Prof. Dr. Norbert Gebbeken, Präsident der Baylka-Bau, Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schwind, Mitglied im Arbeitskreis Normen, und BD Dipl.-Ing. (Univ.) Johann Eicher, Vertreter der Obersten Baubehörde in Bayern, eine neue Einteilung der Schneelastzonen.

Im Januar 2018 veröffentlichte der Deutsche Wetterdienst eine Studie, die ergab, dass die Schneelastzonen-Einteilung, die seit 2006 in Kraft ist, in zahlreichen südbayerischen Gemeinden zu Lastannahmen führt, die nicht den aktuell gemessenen Schneelasten entsprechen.

### Anpassungen bei 70 % der Zonen

Bei 53 Prozent der Gemeinden sind teilweise wesentlich geringere Schneelasten anzusetzen, was im Umkehrschluss wieder ein wirtschaftlicheres Bauen ermöglicht. In 17 Prozent der



Gemeinsame Forderung der Einführung neuer Schneelastzonen. Foto: Baylka

untersuchten Orte hingegen sind die Schneelasten nach den DWD-Ergebnissen bislang zu niedrig angenommen.

### Untere Bauaufsichtsbehörden

Die OBB wandte sich mit einem Schreiben an die Unteren Bauaufsichtsbehörden, um auf deren Verantwortung und einem angepassten Handlungsbedarf aufmerksam zu machen.

### Aufklärung der Bevölkerung

In dem gemeinsamen Pressegespräch, das in der Geschäftsstelle der Kammer stattfand, informierten Baylka-Bau und OBB Medien und damit die Bevölkerung über die Ergebnisse und deren Auswirkungen für private Häuslebauer.

Genauere Infos zu dem Thema finden Sie unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de) kr



## Regionalforum Oberpfalz

# Holzbau – innovativ und konstruktiv

**Am 21. Februar fand in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Staatsforsten und der Stadt Regensburg ein Regionalforum in der Oberpfalz statt.**

Der zuständige Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam lud zum Thema „Holzbau – innovativ und konstruktiv“ ein. Auf dem Programm standen vier Vorträge rund um den Baustoff Holz.

### Bürgermeister begrüßte persönlich

Jürgen Huber, Bürgermeister der Stadt Regensburg, begrüßte die 65 Gäste der Veranstaltung persönlich. Anschließend führte Reinhard Neft, Vorstand der Bayerischen Staatsforsten AöR unter dem Motto „Holz aus Bayern – innovativer Holzbau“ in das Thema ein. Er ging dabei unter anderem auf die Vorteile der Nutzung heimischen Holzes bei Bau ein. Dazu zählen die hohen Standards in der hiesigen Waldbewirt-



Der Regensburger Bürgermeister Jürgen Huber beim Regionalforum. Foto: Baylka

schaffung und kurze Transportwege.

### Besonderheiten des Holzbaus

Daran anschließend erläuterte Prof. Dr.-Ing. Andreas Scholz, was es beim konstruktiven Holzbau zu beachten gibt. So müssen zum Beispiel die Beschaffenheit des Holzes, mögliche Risikobildungen und Feuchtigkeitswerte in Betracht gezogen werden.

Dr.-Ing. Norbert Burger ging auf die

statische Prüfung der Standsicherheit und die damit zusammenhängende Prüfpflicht gemäß der BayBO ein. Hier weist Holz viele Besonderheiten auf, die es zu beachten gelte.

Im letzten Vortrag des Abends erläuterte Dipl.-Ing. Anton Pavic unter anderem die Brandschutzbestimmungen im Holzbau und stellte Umsetzungslösungen anhand verschiedener Beispiele vor.

pol

## Online-Umfrage und neue Kammer-Broschüre

# Koordination nach Baustellenverordnung

**Eine neue Broschüre der Baylka-Bau informiert darüber, warum Koordination für die Sicherheit auf Baustellen so wichtig ist, was der Bauherr beachten muss und wie man einen geeigneten Koordinator findet. Die vom Kammer-Arbeitskreis Leistungsbild Baustellenkoordination erarbeitete Broschüre steht kostenlos zum Download bereit.**

Die Baustellenverordnung (BaustellV) weist Bauherrn Verantwortung für die Sicherheit auf der Baustelle zu. Der Bauherr hat damit eine „Aufsichtspflicht“ bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften. Im Schadensfall kann er bei nachweislicher Verletzung seiner Aufsichtspflicht zur Verantwortung gezogen werden.

### Gesamtverantwortung für Vorhaben

Worauf ein Bauherr in Sachen Koordination nach Baustellenverordnung zu achten hat, fasst diese neue Kammer-



Broschüre übersichtlich zusammen.

So ist der Bauherr dazu verpflichtet, die Organisation und Koordination des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes bei der Planung, Herstellung und Nutzung des Bauwerkes wahrzunehmen.

Er trägt die Gesamtverantwortung für das Bauvorhaben und für Gefahren, die damit verbunden sind.

### Broschüre gibt Überblick

Wann und in welchem Umfang eine Koordination nach Baustellenverordnung notwendig ist, wird in der neuen Broschüre anschaulich dargestellt. Diese nützliche Zusammenfassung wurde erarbeitet vom Kammer-Arbeitskreis Leistungsbild Baustellenkoordination.

### Online-Umfrage

Beteiligen Sie sich auch an unserer Online-Umfrage zur Überprüfung und Feststellung der Ausschreibungspraxis für Leistungen nach der Baustellenverordnung bei öffentlichen Ämtern und Bauherren (Auftraggebern).

### Zum Download und Bestellen

Die Broschüre können Sie gerne über die Kammer-Website kostenfrei bestellen. Sie steht Ihnen aber auch zum kostenfreien Download als PDF-Datei zur Verfügung.

kr

[www.bayika.de](http://www.bayika.de)

## Bayerische Ingenieurekammer-Bau kooperiert mit IHK für München und Oberbayern

# Forum E-Mobilität – die neue Mobilität

Um über die Entwicklungen im Bereich der E-Mobilität zu informieren und zu diskutieren, luden die Baylka-Bau und die IHK für München und Oberbayern am 19. Februar zum Forum E-Mobilität ein.

Ein erhöhter Mobilitätsbedarf durch steigende Bevölkerungszahlen erfordert neue Lösungen in der Automobilindustrie, gerade auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes und knapper werdender fossiler Brennstoffe. Elektromobilität gewinnt dabei zunehmend an Bedeutung.

### Ausrichtung und Entwicklung

Moderiert von Vorstandsmitglied Dipl.-Ing.(FH) Alexander Lyssoudis berichteten die Referenten über die künftige Ausrichtung, Entwicklung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der E-Mobilität.

Zunächst gab Volker Blandow, Glo-



Dipl.-Ing. (FH) Alexander Lyssoudis moderierte die Veranstaltung.

Foto: Baylka

bal Head E-Mobility beim TÜV Süd, einen Einblick in die Welt der Elektromobilität. Er zeigte die steigende Bedeutung von Elektroautos für das Klima auf.

### 550 öffentliche Ladesäulen

Produktmanagerin E-Mobilität der Stadtwerke München, Alexandra Volkwein, sprach über die Elektromobilität der Stadt. Ziel sei u.a. eine 100% Elek-

trifizierung der MVG Busflotte. Bis Ende 2019 sollen zudem 550 öffentliche Ladesäulen in München stehen.

Dr. Uwe Hera vom Münchner Referat für Gesundheit und Umwelt erläuterte die verschiedenen Förderprogramme der Stadt.

Einblick zum Rechtsrahmen der Ladeinfrastruktur gab zum Abschluss Rechtsanwalt Christian Mayer der Noerr LLP. eh

## Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau

# Broschüre Energieeffizienz und EnEV

Neu auf der Publikationsliste der Baylka-Bau ist eine vom Kammer-Arbeitskreis Nachhaltigkeit und Energieeffizienz im Hochbau erarbeitete Broschüre mit dem Titel „Energiebilanz in der Baupraxis und EnEV 2014“.

Die Broschüre stellt den aktuellen Stand der Anforderungen an die Energieeffizienz von Neubauten und Gebäudesanierungen dar, erläutert die besonderen Anforderungen aus der EnEV 2014 und gibt Hinweise auf besondere Leistungen wie Energieberatung und weiterführende Regeln wie das EEWärmeG und die DIN 4108.

### Bauwesen trägt Energiewende

Um die Ziele der Energiewende erfüllen zu können, wurden die seit 2009 gültigen Anforderungen (die in der Energieeinsparverordnung EnEV 2014 bis Ende 2015 unverändert übernommen wurden) im Januar 2016 angehoben,



und wie bei den früheren Novellen der Wärmeschutz- /Energieeinsparverordnungen um 20% bis 25% für Neubauten verschärft.

### Aktueller Stand der Anforderungen

Mit der „Energiebroschüre“ wird auch die bayerische Einführungsverordnung zur EnEV, die AVE n erläutert, insbeson-

dere die Regelungen zur Überprüfung von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlageanlagen, sowie die Honorierung der Beratungs- und Nachweisleistungen nach Heft 23 Wärmeschutz und Energiebilanzierung beschrieben.

Der stetigen Weiterbildung als Verpflichtung gegenüber den Verbrauchern und den Planungspartnern widmet sich ein besonderes Kapitel. Die EnEV 2014 wird nur bezüglich ihrer Besonderheiten und den Anpassungen 2016, nicht aber allgemein erläutert, so dass mit der Broschüre eine Hilfestellung für Planer und Berater, für Bauherren und Behörden bei den besonderen Fragen zur EnEV gegeben wird. kr

### Online und per Post

Die Broschüre finden Sie online ab sofort kostenfrei zur Bestellung und als PDF-Datei zum Download. kr

[www.bayika.de/download](http://www.bayika.de/download)

## Fachtagung in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung

# Mit Infrastrukturen gegen Fluchtursachen

„Mit Infrastrukturen gegen Fluchtursachen: Kreative Lösungen und aktive Gestaltungen“, heißt das Thema der Tagung, die die Bayerische Ingenieurkammer-Bau in Kooperation mit der Akademie für Politische Bildung am 4. und 5. Mai in Tutzing veranstaltet.

In verschiedenen Regionen der Welt kämpfen Menschen Tag für Tag aus unterschiedlichsten Gründen ums Überleben. Um deren Heimaten so lebenswert zu gestalten, dass sich die Bevölkerung nicht mehr gezwungen sieht, ihr Glück in der Ferne zu suchen, können nicht zuletzt auch die am Bau tätigen Ingenieure einen großen Beitrag vor Ort leisten.

### Verbesserung der Lebensqualität

„Wir am Bau tätigen Ingenieure können einen großen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität in Entwicklungsländern leisten“, erklärt Kammer-



Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken. „Die Tagung soll diesbezüglich zum Erfahrungsaustausch auch mit anderen Fachdisziplinen und der breiten Öffentlichkeit dienen, denn nur so werden wir die Betroffenen vor Ort auf sinnvolle und nachhaltige Art und Weise weiterbringen können.“

Gemeinsam mit Prof. Dr. Ursula Münch, der Direktorin der Akademie, wird Gebbeken durch die Veranstaltung führen. Hochkarätige Referenten

aus Wissenschaft und Forschung, Politik sowie vor Ort tätige Büros und Vereine geben Einblick in ihre Arbeiten und Ansätze.

### Entwicklungshilfeminister zu Gast

So wird unter anderem Dr. Gerd Müller, Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, in seinem Vortrag auf „Widerstandsfähige Gesellschaften und politische Wege zur Bekämpfung der Fluchtursachen“ eingehen.

Wie sich die Industrie in Bezug auf die Entwicklungshilfe und die Interessen der Geberländer positioniert, erklärt Verena Westphal vom BDI e.V.

Der Vorstandsvorsitzende des Ingenieure ohne Grenzen e.V.s wird Probleme und Erfolge hinsichtlich „Infrastrukturen aufbauen“ aufzeigen.

Genauere Infos zum Programm und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.bayika.de](http://www.bayika.de) kr

## Umfrage Februar

# Vermittlung neuer Mitarbeiter für Ihr Büro

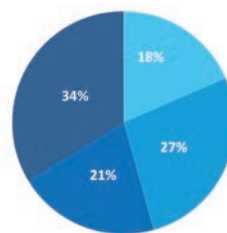
Im Februar wollten wir von Ihnen wissen, ob Ihnen die Initiative „Chancenbörse“ der Kammer zur Vermittlung ausländischer Fachkräften bekannt ist.

Das Ziel der Initiative, die die Baylka-Bau gemeinsam mit der Tür an Tür gGmbH (Augsburg) und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet (München) durchführt, ist es, qualifizierte ausländische Ingenieure in den deutschen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

### Mit anerkannten Qualifikationen

Ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, werden auf der Baylka-Bau-Website und in der Mitgliederzeitschrift (siehe Seite 12) vorgestellt.

Da viele Unternehmen unsicher sind, ob die im Ausland qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieure über das nötige Fachwissen und die erforderlichen



- Ja, ich hatte hierzu Kontakt mit der Kammer
- Ja, ich will mich dazu bei der Kammer melden
- Ja, aber die Initiative interessiert mich nicht.
- Ich kenne die Initiative nicht

Sprachkenntnisse verfügen, können die an der Arbeitserprobung interessierten Arbeitgeber einen geeignet erscheinende Teilnehmer acht Wochen lang risikolos beschäftigen. Die Erprobung endet nach dieser Frist automatisch, führt im Idealfall aber zu einer Festanstellung.

### Auf der To-Do-Liste

Mit insgesamt 66 Prozent hatte die Mehrheit der Befragten bereits von der Initiative, bei der sich am Bau tätige Ingenieure für eine Probezeit von acht Wochen zur Verfügung stellen, gehört.

18 Prozent hatten diesbezüglich sogar bereits Kontakt mit der Kammer, 27 Prozent haben dies auf ihrer To-Do-Liste stehen. Kein Interesse an der Initiative haben 21 Prozent der Befragten. Noch nichts von der Chancenbörse mitbekommen hatten 34 Prozent aller Teilnehmer.

### Musterarbeitsverträge der Kammer

Im März fragten wir Sie auf der Baylka-Bau-Website, ob Sie bereits die Musterarbeitsverträge der Kammer nutzen. Machen Sie mit unter

[www.bayika.de](http://www.bayika.de) kr

## LfA als verlässlicher Partner

# Finanzierung der Unternehmensübergabe

**Eine erfolgreiche Unternehmensübergabe will frühzeitig und systematisch geplant sein. Und auf stabilen finanziellen Beinen stehen. Die LfA Förderbank Bayern ist für Mittelstand und Freie Berufe ein verlässlicher Partner.**

Allein in Bayern stehen bis 2021 knapp 30.000 Unternehmen vor einem Generationswechsel. Dabei geht es nicht nur um zigtausende Arbeitsplätze, sondern auch um den Transfer von Wissen und Erfahrung sowie neue wirtschaftliche Perspektiven.

## Passgenaue Förderkredite

Als staatliche Spezialbank ist es für die LfA eine elementare Aufgabe der Wirtschaftsförderung, den Führungswechsel von einer Generation zur anderen zu unterstützen. Das leistet sie über passgenaue Förderkredite, Risikoübernahmen und Eigenkapital. Das Angebot richtet sich dabei auch an die Freien Berufe.

## Zu Gründerkonditionen

Eine Unternehmensnachfolge wird bei der LfA wie eine Existenzgründung behandelt. Das heißt, es bestehen die gleichen attraktiven Fördervorteile mit günstigen Zinssätzen, langen Laufzeiten und Zinsbindungen bis zu 20 Jahren sowie bis zu drei tilgungsfreien Anlaufjahren. Über den sogenannten

Startkredit kann ein Darlehen von bis zu 10 Millionen Euro beantragt werden. Im Fall einer familieninternen Unternehmensübergabe können hier auch Kaufpreiszahlungen zwischen Eltern bzw. Schwiegereltern und Kindern gefördert werden.

## Risikoübernahme

Beantragt und ausgezahlt wird die Förderung über die Hausbanken der Unternehmen, also den Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Bei nicht ausreichenden Sicherheiten kann die LfA mit einer Risikoübernahme einspringen, so einen Teil des Kreditrisikos der Hausbank abdecken und damit den Kreditzugang öffnen. Das kann eine Unternehmensübernahme je nach Umständen erst möglich machen. Konkret kann eine Haftungsfreistellung von bis zu 70 Prozent oder eine Bürgschaft von bis zu 80 Prozent der Darlehenssumme beantragt werden. Neben dem Startkredit können auch weitere Förderangebote der LfA aus dem Bereich Wachstum bei einer

Übergabe in Frage kommen.

## Alternative Eigenkapital

Eine Unterstützung beim Generationswechsel kann zudem über die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft, ein Unternehmen der LfA-Gruppe, erfolgen. Die BayBG kann Eigenkapital in Form einer direkten Beteiligung, einer stillen Beteiligung oder einer Kombination aus beiden bereitstellen. Zielgruppe sind mittelständische Unternehmen, die ihre Nachfolge regeln oder die Betriebsstätte ausgliedern wollen sowie Führungskräfte, die ein Unternehmen oder Teile davon übernehmen wollen. Die Beteiligungshöhe liegt zwischen 250.00 Euro und 7 Mio. Euro.

## Beratung. Finanzierung. Erfolg.

Dieses Motto gilt auch beim Thema Generationswechsel. Bei Fragen zu diesem Förderbereich können sich Unternehmer und potenzielle Nachfolger an die Förderberatung der LfA wenden. Beratungsgespräche sind kostenfrei.

> [www.lfa.de](http://www.lfa.de)

## Service-Angebot der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

# Kammer-Beratung zur Nachfolgeregelung



**Alle Fragen zur Unternehmensnachfolge beantwortet Ihnen Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel, Ingenieurreferentin der Baylka-Bau.**

Der Gedanke daran, das eigene Unternehmen einmal in andere Hände geben zu müssen, ist für viele Büroinhaber nicht einfach. Doch gerade weil jeder Büroinhaber an seinem Lebenswerk hängt, ist es richtig und wichtig,

sich frühzeitig mit der Frage der Unternehmensnachfolge zu beschäftigen.

Nicht selten erstrecken sich die Vorbereitungen für eine Unternehmensnachfolge über mehrere Jahre, da es im Vorfeld einer der Übergabe eine Reihe von offenen Fragen gibt.

## Für Alt- und Neu-Inhaber

„Verfügt mein gewünschter Nachfolger über die nötigen Qualifikationen? Welches Nachfolgemodell stelle ich mir vor? Wie viel ist mein Unternehmen

wert?“ sind Fragen, die sich Büroinhaber stellen. Nachfolger haben unter anderem zu klären, ob das Unternehmen zu einem passt und wie die Übergangsphase zu gestalten ist.

## Umfassende Beratung

Unterstützung auf dem Weg der Nachfolgeregelung finden Sie in einem Beratungsgespräch mit Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng., Tel.: 089/419434-29, i.voswinkel@bayika.de. [kr > www.bayika.de/service](http://www.bayika.de/service)



## Technische Mängelfreiheit genügt nicht

# Baukostenobergrenzen oder Ungemach

**Sie findet zunehmend Eingang in Planungsverträge, die Baukostenobergrenze. Noch ist nicht in jeder Hinsicht das letzte rechtliche Wort über sie gesprochen, und nicht jedes gesprochene Wort ist letzthin rechtlich haltbar. Eines aber steht schon fest: Wenn etwas halten sollte, dann ist es die Baukostengrenze selbst, denn anderenfalls droht Ungemach, wie nachstehendes Beispiel deutlich macht.**

Ein Architektenvertrag wies eine Kostenobergrenze von 238.000 € brutto aus, in der bereits alle Nebenkosten enthalten sein sollten. Frisch ans Werk begeben stellte der Architekt bald fest, dass seine Planung allein in den Kostengruppen 300 und 400 einen Betrag von 230.000 € ausmachen würde, ohne dass also weitere Aufwendungen für Außenanlagen, Ingenieurleistungen und sonstige Nebenkosten schon enthalten wären.

Zähneknirschend ließ sich der Auftraggeber auf die erhöhten Kosten ein, dies aber auch aufgrund der, wie sich später herausstellte, unzutreffenden Auskunft des Architekten, dass eine Umplanung zum Zwecke der Kostensenkung nicht möglich sei. Möglich war dem Architekten dagegen eine weitere Kostensteigerung, denn die sodann erstellte Kostenberechnung wies statt der 230.000 € einen Betrag von 240.600 € aus. Nun platzte dem Auftraggeber der Kragen, der unter Androhung der Kündigung die Vorlage einer neuen Planung verlangte und dabei dann auch gleich auf die erste Kostenobergrenze zurückfiel. Der Architekt blieb bei seiner Einschätzung, keine geänderte Planung vorlegen zu können. Auch der Auftraggeber hielt Wort und kündigte den Vertrag. Durfte er das?

### Kostengrenze einhalten mit Aufwand

Wer eine Kostenobergrenze einhalten muss, hat deutlich mehr Aufwand zu betreiben, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Denn es ist tatsächlich so, dass eine Planung, die den Kostenvorgaben nicht entspricht, nachzubessern



ist. Freilich kann dabei die Situation auftreten, dass eine Änderung nur mit einem geringeren Standard oder verkleinertem Volumen möglich ist, der Vertrag aber zugleich einen gehobenen Standard oder ein Mindestbauvolumen vorschreibt.

Ist eine Lösung dieses Zielkonflikts planerisch nicht möglich, muss der Auftraggeber zwangsläufig Verzicht üben. Entweder verzichtet er auf seine Kostengrenze oder auf seine bisherigen Leistungsziele. Lässt sich gezielte Kostengrenze jedoch objektiv unter Wahrung aller weiteren vertraglichen Anforderungen einhalten, weil diese z.B. noch nicht bestimmt sind, so muss die Planung nachgebessert werden, und zwar kostenlos.

### Planung mit niedrigerem Standard

So lagen die Dinge im Beispielsfall. Das OLG Stuttgart hat sich vom gerichtlichen Sachverständigen darüber unterrichten lassen, dass die Planung eines niedrigeren Standards möglich gewesen wäre, um die erste Kostengrenze einzuhalten. Das genügte, um die außerordentliche Kündigung des Auftraggebers für rechtmäßig zu erklären (Urteil v. 28.11.2017, 10 U 68/17). Dabei musste jedoch ein gedanklicher Hürdensprung vollzogen werden.

Denn die erste Kostengrenze von 238.000 € brutto über alles hatte der Auftraggeber ja zugunsten einer geän-

derten Obergrenze aufgegeben. Wie konnte er also später ohne weiteres hierher zurückkehren? Aus zwei Gründen, wie die Richter meinten.

Denn erstens hatte der Architekt ja auch an der neuen Kostenobergrenze geflissentlich vorbeigeplant und damit neuerlich seinen Vertrag nur mangelhaft erfüllt. Und zweitens hatte er unzutreffend behauptet, dass eine Umplanung nicht möglich sei und überhaupt erst dadurch den Auftraggeber zur Akzeptanz der höheren Kosten verleitet. Hätte der Auftraggeber gewusst, dass die Umplanung sehr wohl möglich war, hätte er sich nach Ansicht des Gerichts auf die höhere Kostengrenze gar nicht erst eingelassen. Daher durfte er nach Verletzung der zweiten Obergrenze die Rückkehr zur ersten Grenze fordern.

### Verletzungsanfälliger Gedankensprung

Dieser Gedankensprung ist durchaus verletzungsanfällig. Denn zu der Zeit, als der Auftraggeber die Einhaltung der früheren Kostengrenze eingefordert hatte, gab es das Gerichtsgutachten noch gar, er konnte also noch nicht wissen, dass hätte umgeplant werden können. Ansonsten aber kann daraus, dass eine neue Kostenobergrenze nicht eingehalten wird, kein Recht des Auftraggebers abgeleitet werden, die frühere Grenze wiederzubeleben.

Vielmehr wäre der Auftraggeber darauf beschränkt, seine Rechte wegen der Missachtung allein der neuen Obergrenze zu wahren. Jede weitergehende Forderung käme einer Änderung der Vertragsziele gleich, welche ggf. nach § 10 Abs. 1 HOAI eine zusätzliche Honorierung für wiederholte Grundleistungen rechtfertigen würde.

Zu dem gerichtlichen Ergebnis würde man nur dann kommen, wenn man die Einverständniserklärung des Auftraggebers mit der höheren Kostengrenze wegen Irrtums für anfechtbar hielte. Mit den damit zusammenhängenden Fragen hat sich das Gericht aber nicht beschäftigt, sondern ist wie selbstverständlich davon ausgegangen, der Auftraggeber habe dem Pla-



## Recht in Kürze

> Der Auftragnehmer schuldet grundsätzlich die Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Zeitpunkt der Abnahme. Dies gilt auch bei einer Änderung der allg. anerkannten Regeln der Technik zwischen Vertragsschluss und Abnahme (BGH, Urteil v. 14.11.2017, VII ZR 65/14 – IBR 2018, 67).

> Eine Vorleistungspflicht in Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann wirksam vereinbart werden, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist, der auch bei Abwägung mit den hierdurch für den Vertragspartner entstehenden Nachteilen Bestand hat. Dabei können insbesondere die Aufwendungen eine Rolle spielen, die der Verwender bereits vor dem eigentlichen Leistungsaustausch erbringen und finanzieren muss (BGH, Urteil v. 25.07.2017, X ZR 71/16 – NJW 2017, 3297).

> Die organschaftliche Vertretungsmacht des ersten Bürgermeisters einer bayerischen Gemeinde ist im Außenverhältnis allumfassend und unbeschränkt; infolgedessen wird die Gemeinde auch durch solche Rechtshandlungen des ersten Bürgermeisters berechtigt und verpflichtet. Der Vorlage eines Gemeinderatsbeschlusses zur Grundbucheintragung bedarf es daher nicht (OLG München, Beschl. v. 12.10.2017, 34 Wx 325/17).

> Ein Architekt verletzt seine Beratungspflicht im Rahmen der Mitwirkung bei der Auftragsvergabe, wenn er nicht darauf hinwirkt, dass eine fünfjährige Gewährleistungsfrist vereinbart wird (OLG Schleswig, Urteil v. 28.04.2016, 1 U 165/13).

> Die von einem Bauingenieur gefertigte Planung der Unterfangung der Giebelwand des Nachbargebäudes, die nicht den mit dem Vertrag verfolgten Zweck der Absicherung des Gebäudes erreicht, ist fehlerhaft und führt zu einem Schadensersatzanspruch (OLG Frankfurt, Urteil v. 08.07.2016, 10 U 17/14). *eb*

ner einseitig eine neue Kostenvorstellung vorgeben dürfen, welche diesen dazu zwingt, so lange zu planen, bis er endlich jene Lösung gefunden hat, die dem Bauherrn zusagt.

Denn die HOAI nenne keine Zahl der von dem Planer zu erarbeitenden Konzeptvarianten, also müsse der Planer unter Umständen im Einzelfall eine Vielzahl von Abwandlungen im Rahmen des unverändert gebliebenen Programmziels erstellen, bis zwischen ihm und dem Auftraggeber Einigkeit über die beste Lösungsmöglichkeit erzielt wird.

### Unterscheidung zwischen Lösungen

Dabei kennt, im Gegensatz zum Gericht, die HOAI eine Unterscheidung zwischen Lösungen nach gleichen und verschiedenen Anforderungen. Nur im ersten Fall gibt es kein zusätzliches Honorar.

Wer als Planer in seinem Vertrag ei-

ne Kostengrenze findet, ist jedenfalls gut beraten, sie ernst zu nehmen und von Beginn an seinen Überlegungen zugrunde zu legen.

Eine enge Kommunikation mit dem Auftraggeber hilft zu vermeiden, dass die planerischen Fortschritte zu groß werden, bevor der Druck zur Nachbesserung entsteht. Wer keine Kostengrenze im Vertrag hat, möge nur kurz jubeln, bevor er sich an die Grundlagenermittlung mache. Denn diese verpflichtet ihn nach langjähriger BGH-Rechtsprechung, die Kostenvorstellungen des Auftraggebers abzufragen und ebenfalls bei seinen Planungen zu beachten. Der Unterschied ist allenfalls marginal.

Fakt ist, dass die Kosten ein ganz erheblicher Umstand bei Beurteilung der Frage ist, ob die erbrachte Leistung fehlerhaft ist. Technische Mängelfreiheit genügt nicht. Jedenfalls solange nicht das letzte Wort gesprochen ist. *eb*

## Buchtipps



### Drei Ergänzungslieferungen (124-126) des Loseblatt-Kommentars von Molodovsky et. alt. zur Bayerischen Bauordnungen bringen alle darin abgedruckten Vorschriften auf den Stand September 2017 und aktualisieren die Erläuterungen zu den Artikeln 9, 41, 59, 64, 65, 75 und 76.

Außerdem werden alle wichtigen Änderungen der BayBO durch das Gesetz vom 12.07.2017 kommentiert. Hinzuweisen ist auch auf eine Neuerscheinung des Verlags, die beim Kommentar mitgeliefert wird - einen Schnelleinstieg zum neuen Bauvertragsrecht.

Neben den neuen gesetzlichen Vorschriften und einer hilfreichen synoptischen Darstellung der Alt- und Neuregelungen gibt der Verfasser auf gut 50 Seiten erste Hinweise und Einschätzungen zur neuen Materie.

Zuweilen bleibt der Leser etwas ratlos zurück, etwa wenn die sog. Zielfin-

dungsphase so beschrieben wird, dass sie „keine Vorwegnahme der weiteren Planungsleistungen, insbesondere nicht die der Leistungsphasen 1-3“ darstelle, womit offen bleibt, wo sie denn nun zu verorten ist.

Eingestreute Praxishinweise sind aber nützlich. Das Buch, das auch außerhalb des Fortsetzungsbezugs erhältlich ist, wird für ungeachtet dessen jeden eine Hilfe sein, der sich dem seit Januar 2018 geltenden Recht erstmals zuwenden möchte. *eb*

*Molodovsky/Famers/Waldmann, Bayerische Bauordnung, Verlag Hüthig Jehle Rehm, Stand November 2017, Grundwerk 3546 Seiten, 159,99 €; ISBN: 978-3807301525.*

*Wenkebach, Das neue Bauvertragsrecht, Verlag Hüthig Jehle Rehm 2017, 124 Seiten, 29,99 €; ISBN: 978-3807326108*

## Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch

# Barrierefreies Wohnen fördern

**Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch appelliert in der Bayerischen Staatszeitung für ein umfassenderes barrierefreies Bauen.**

Die demographische Entwicklung in Deutschland weist eine deutliche Alterung der Gesellschaft aus. Nach aktuellen Statistiken werden im Jahre 2060 circa 13 Mio. Deutsche zwischen 65 und 80 Jahre und weitere 9 Mio. über 80 Jahre alt sein, was zukünftig insgesamt rund 33 Prozent der Bevölkerung ausmachen wird. Es ist somit erforderlich, bereits heute auf die Anforderungen an das Wohnen für eine immer älter werdende Gesellschaft zu reagieren.

### Genügt es wirklich?

Wird es also ausreichen, in Neubauten mit mehr als zwei Wohnungen als Mindestanforderung nur die Wohnungen eines einzigen Geschosses barrierefrei erreichbar auszuführen, wie es seit 2007 im Artikel 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBo) gefordert wird? Nehmen wir als Beispiel ein vierstöckiges Wohngebäude mit drei Wohnungen pro Geschoss und einer Wohnung im Dachgeschoss: Genügt es dann wirklich, wie bauordnungsrechtlich gefordert, lediglich eine Wohnung und damit nur ein Fünftel der Wohnungen barrierefrei auszuführen? Dies erscheint in Anbetracht der oben genannten Zahlen nicht ausreichend.

### Anforderungen der DIN 18040-2

Mit der Einführung der DIN 18040 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen“ werden seit 2013 Möglichkeiten für die Umsetzung des barrierefreien Wohnens aufgezeigt. Das Ziel der Norm ist in erster Linie die Herstellung barrierefreier baulicher Anlagen für Menschen mit Behinderung. Sie berücksichtigt unter anderem die Bedürfnisse von Personen, die Mobilitätshilfen und Rollstühle benutzen. Daraus ergeben sich aber auch Nutzungserleichterungen für ältere Menschen, Kinder und Personen mit Kinderwagen oder Gepäck. Innerhalb



Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch Foto: Gleixner

und außerhalb des Gebäudes müssen beispielsweise ausreichend große Bewegungsflächen geschaffen werden, um das Gebäude ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich und nutzbar zu machen. Die schwellenlose Erreichbarkeit des Gebäudes von der öffentlichen Verkehrsfläche bis zu den barrierefreien Wohnungen ist darin eingeschlossen.

Innerhalb der Wohnungen sind ebenfalls Bewegungsflächen vorgesehen, die ein Drehen und Wenden mit Gehhilfen oder Rollstühlen ermöglichen. Die Türen innerhalb der Wohnung sind schwellenlos auszuführen. Von den in der DIN 18040-2 aufgezeigten Maßnahmen zur Herstellung barrierefreier Wohngebäude profitieren letztendlich nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern beispielsweise auch Menschen mit altersbedingten Mobilitätseinschränkungen.

### Bauordnungsrechtlich nicht zwingend

Bauordnungsrechtliche Forderungen an die Barrierefreiheit beziehen sich aber nicht auf alle Bereiche einer Wohnung oder eines Wohngebäudes. Man kann demnach ein bauordnungskonformes barrierefreies Wohngebäude herstellen, ohne die barrierefreie Zugänglichkeit zu anderen Geschossen,

zum Keller, zur Tiefgarage und zum Freisitz zu gewährleisten. Möglichkeiten, wie eine Barrierefreiheit auch in diesen Bereichen hergestellt werden kann, werden in der DIN 18040-2 zwar aufgezeigt, die entsprechenden Abschnitte sind von der Einführung als technische Baubestimmung aber ausgeschlossen und somit bauordnungsrechtlich nicht zwingend umzusetzen.

### Zukünftige Bedürfnisse der Menschen

Aber: Sollte es bei dem heutigen Wissen um die demographische Entwicklung nicht eher das Planungsziel sein, sich weniger an den Minimalanforderungen der BayBo als vielmehr an den zukünftigen Bedürfnissen der Menschen zu orientieren? Bauordnungsrechtlich nicht zwingend vorgeschriebene Anforderungen sollten durch privatrechtlich vereinbarte Ziele und eine frühzeitige geschickte Planung den benötigten Mehraufwand fördern und wertschätzen.

### Detaillierte Anforderungen stellen

In der EU ist das Umdenken zum Barrierefreien Bauen bereits angekommen. Im bisherigen Entwurf der neuen EU-Norm DIN EN 17210 zum barrierefreien Bauen sind jedoch keine konkreten Regelungen zum barrierefreien Wohnen beschrieben. Für die Weiterentwicklung des mit der DIN 18040-2 gelegten Grundsteins zum Barrierefreie Wohnen in Deutschland wäre es jedoch wichtig, dass auch hier ähnlich detaillierte Anforderungen gestellt werden.

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:  
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:  
Dr. Andreas Ebert (eb)  
Veronika Eham (eh)  
Laura Krauss (kr)  
Kathrin Polzin (pol)

Keine Haftung für Druckfehler.  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 26.02.2018

## Eine Auswahl unserer Fortbildungsveranstaltungen im März und April

# Glasbau - Betriebsprüfung - Kräne

<b>20.03.2018</b>	<b>X1804</b>	<b>Das neue Bauvertragsrecht</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 - 17:00 Uhr		Das Bauvertragsrecht wird mit Wirkung zum 01.01.2018 modernisiert und an die Anforderungen von Bauvorhaben angepasst. Ziel des Seminars ist es, die aktuellen Änderungen im Überblick darzustellen, anschaulich Haftungsrisiken für den Einzelfall gegenüber dem Auftraggeber sowie unbeteiligten Dritten aufzuzeigen und einen Leitfaden durch den „Versicherungsdschungel“ zu geben.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		<b>R:</b> RA F. Kosterhon, RA M. Zenetti, MBA, M. Twittmann <b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> Würzburg		
<b>20.03.2018</b>	<b>K1807</b>	<b>Schäden im Glasbau - Ursachen und Bewertung</b>
<b>Dauer:</b> 13:00 – 17:00 Uhr		Heute gebräuchliche Vergütungen von Glas (ESG, TVG, VSG) ermöglichen den Einsatz als statisch tragende Bauteile. Das Seminar vermittelt Wissen über diesen High-Tech-Werkstoff, um dessen Tragfähigkeit nutzen und typische Schadensbilder an verschiedenen Glasprodukten erkennen und vermeiden zu können.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 220,- Nichtmitglieder: € 275,-		<b>Referenten:</b> Dipl.-Ing. Anneliese Hagl <b>4,5 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>21.-23.03.2018</b>	<b>L1810</b>	<b>Bauwerksprüfung Hochbau</b>
<b>Dauer:</b> 09:45 – 16:15 Uhr		Neben den Grundzügen der VDI Richtlinie 6200 und statischen und konstruktiven Schadensursachen gehen Referenten aus der Ingenieur- und Sachverständigen-Praxis u.a. auf die Besonderheiten bei Stahlbauten, Stahl-/Spannbeton sowie Holzkonstruktionen ein.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 750,- Nichtmitglieder: € 750,-		<b>R:</b> Prof. Dr.-Ing. A. Scholz, Dr. R. Schmiedmayer, u.a. <b>26 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> Feuchtwangen		
<b>23.03.2018</b>	<b>K1808</b>	<b>Betriebsprüfung im Ing.-Büro: Grundsätzliches, Ablauf, Brennpunkte</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 14:30 Uhr		Im Workshop erhalten Sie neben dem theoretischen Rüstzeug für die Vorbereitung einer Betriebsprüfung und dem Umgang mit dem Betriebsprüfer zudem praktische Einblicke in den Ablauf einer Betriebsprüfung sowohl aus Sicht des Steuerberaters als auch aus der Sicht eines „echten Betriebsprüfers“
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 235,- Nichtmitglieder: € 295,-		<b>R:</b> Dipl.-Fin. (FH) F. Anderlik, Dipl.-Betw. (FH) T. Jäger <b>*6 Unterrichtseinheiten</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>10.04.2018</b>	<b>V1818</b>	<b>Kranbahnträger nach DIN EN 1993 (EC 3): Entwurf, Berechnung und Nachweis</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 16:30 Uhr		Das Seminar gibt u.a. einen Überblick über Normen für Krane/ Kranbahnträger, die Einwirkungskombinationen nach EC 1-3 und die Konstruktion von Kranbahnträgern. Es werden Anwendungsbeispiele aus der Praxis bearbeitet.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 310,- Nichtmitglieder: € 380,-		<b>Referent:</b> Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg <b>8 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>13./14.04.2018</b>	<b>L1811</b>	<b>Energetische Fachplanung und Baubegleitung</b>
<b>Dauer:</b> 09:00 – 17:00 Uhr		Es wird auf u.a. eingegangen auf die energetische Baubegleitung in Neubau und Sanierung und die Planung und Ausführung luftdichter sowie wärmebrückenminimierter Gebäude.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 535,- Nichtmitglieder: € 655,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann <b>16 Fortbildungspunkte</b>
<b>Ort:</b> München		
<b>16.04.2018</b>	<b>K1810</b>	<b>Beratungsveranstaltung – Existenzgründung</b>
<b>Dauer:</b> 14:00 - 18:30 Uhr		Da mit der Selbständigkeit Risiken wie z.B. Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit und Haftung verbunden sind, müssen Existenzgründungen wohlüberlegt und sorgfältig geplant sein. In dem Seminar werden alle Fragen rund um dieses Thema beantwortet.
<b>Kosten:</b> Mitglieder: € 25,- Nichtmitglieder: € 25,-		<b>Referent:</b> Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel <b>*5,25 Unterrichtseinheiten</b>
<b>Ort:</b> München		

**Anmeldung:**  
Online über unsere Internetseite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
**089 419434-32**

Bei Fragen hilft Ihnen gerne das Team der Ingenieurakademie weiter:  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31  
Jennifer Wohlfarth, Tel.: 089 419434-33  
E-Mail: [akademie@bayika.de](mailto:akademie@bayika.de)

\* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.



## Herzlich willkommen in der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

# Unsere neuen Mitglieder

**Am 02. und 22. Februar 2018 hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau wieder neue Mitglieder aufgenommen. Am Freitag, 23. Februar 2018 zählte sie insgesamt 6809 Mitglieder in ihren Reihen.**

**Herzlich willkommen!**

### Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing.(FH) Matthias Benning, Augsburg  
 Dr.-Ing. Christian Ekkerlein, München  
 Dipl.-Ing.(FH) Thomas Frank M.Eng., Traunreut  
 Dipl.-Ing.(FH) Claudia Fünfingerlings, Ingenried  
 Dipl.-Ing.(FH) Michael Herrmann, Lohr  
 Dipl.-Ing.Univ. Arno Kahle, München  
 Dipl.-Ing.(FH) Stefan Kammerlohr M.Eng., Freising  
 Dipl.-Ing.(FH) Alexander Knie M.Eng., Gilching  
 Dipl.-Ing.(FH) Thomas König, Teisnach  
 Dipl.-Ing.Univ. Norbert Luft, München

Dipl.-Ing.(FH) Andreas Maier, Passau  
 Dipl.-Ing.(FH) Jochen Opolka, Holzkirchen  
 Dipl.-Ing.Univ. Joachim Reinelt, Wehringen  
 Dipl.-Ing.(FH) Felix von Cranach, München

### Freiwillige Mitglieder

Dipl.-Ing.Univ. Elisabeth Bichler, Biessenhofen  
 Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Dirk Eberle M.Sc., Bergisch Gladbach  
 Christian Emrich M.Sc., München  
 Dipl.-Ing. Bernd Ernst, Herzogenaurach  
 Francisco Frias Martin, Altomünster  
 Sven Gorgees, Donauwörth  
 Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Hasenstab, Mömbris  
 Dipl.-Ing.(FH) Matthias Herrenbauer, Landshut  
 Dr.-Ing. Klaus Knebel, Dettelbach  
 Dipl.-Ing.Univ. Hülya Köprülügil, München

Klaus Kräch M.Eng., Olching  
 Lukas Kraus B.Eng., Landshut  
 Nicola Lobianco, Neu-Ulm  
 Dipl.-Ing.(FH) Björn Malskies, München  
 Dipl.-Ing.(FH) Josef Marchsreiter, Landshut  
 Georg Müller B.Eng., Karlshuld  
 Dr.-Ing. Michael Niederwald, Gräfelfing  
 Matthias Schiestl B.Eng., Neuhaus  
 Andreas Schindler B.Eng., Bayreuth  
 Dipl.-Ing.(FH) Andreas Seefeldt, Herzogenaurach  
 Tamer Tepe B.Eng., Freilassing  
 Gergana Vasileva, Icking  
 Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Weilach, Kirchberg  
 Timur Can Weilbach-Eyüboğlu B.Eng., München  
 Dipl.-Ing.(FH) Matthias Weishäupl M.Eng., Burglengenfeld  
 Dipl.-Ing.Univ. Alexander Wolf, München  
 Florian Zippel B.Sc., Schwebheim *kr*

## Vorstellung von Kandidaten der Chancenbörse

# Chancenbörse

**Sie sind auf der Suche nach qualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieuren? Wir stellen Ihnen Bewerber vor, die ihr Studium im Ausland absolviert haben.**

Die Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ ist eine Initiative der Kammer, der Augsburger Tür an Tür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet. Gemeinsam werden in der Mitgliederzeitschrift und online ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vorgestellt, die sich um ein achtwöchiges Probearbeitsverhältnis bewerben, das idealerweise zu einem regulären Arbeitsverhältnis führt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erhalten Sie mehr Informationen und Bewerber bei Doris Dornieden unter Tel: 089 419434-25 oder per E-Mail: d.dornieden@bayika.de.

[>www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/](http://www.bayika.de/de/service/berufsaerkennung/)



**B.Sc.**  
**Vasyl Betsa**  
**Alter:** 22 Jahre  
**Studium:** Nationale Univ. f. Bauw. & Archi., Ukraine

Herr Betsa hat seinen Bachelor als Bauingenieur in seiner Heimatstadt Kiew im Jahr 2016 mit „ausgezeichnet“ Note abgeschlossen. Während eines Auslandssemesters im polnischen Lublin konzentrierte er sich auf das Fachgebiet des Umweltingenieurwesens. Derzeit macht er an der TU München einen Masterstudiengang, den er in den kommenden Wochen abschließen wird. Bevor er nach Deutschland kam, sammelte er in der Ukraine Erfahrungen als Projektengineers-Praktikant. Gerne würde er nun in den Bereichen Bauingenieurwesen, Gebäudetechnik oder Bauphysik tätig werden.

**Sprachniveau Deutsch:** C1  
**Lebt in Deutschland seit:** 2017



**Dipl. Ing.**  
**Bisera Shopova**  
**Alter:** 25 Jahre  
**Studium:** Univ. Sv. Kiril i Metodij, Mazedonien

Frau Shopova studierte bis 2016 an der Universität im mazedonischen Skopje Bauingenieurwesen mit dem Schwerpunkt des Konstruktiven Ingenieurbaus. Durch das Thema ihrer Diplomarbeit „Entwurf einer Eisenbahn-Verbundbrücke über einer trockenen Schlucht“, vertiefte sie vor allem ihre Kenntnisse im Bereich des Schienenverkehrs. Gerne würde sie nun auch in Deutschland als Bauingenieurin in diesem Bereich beruflich Fuß fassen. Berufserfahrung sammelte sie bereits als Bauingenieurin am Bauprojekt einer Schnellstraße zwischen Shtip und Kochani.

**Sprachniveau Deutsch:** B1-B2  
**Lebt in Deutschland seit:** 2017